

Studienrichtung Gitarre Modul 3.1: künstlerisches Hauptfach III (Ausbaumodul)						
Kennnummer Mod. 3.1	Workload 1050 h	Credits 35 CP	Studien- semester 5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester	
1	Lehrveranstaltungen: 2 a) Hauptfach III [31 CP] b) Kammermusik I [4 CP]	Kontaktzeit (15 W/S) a) 2 S x 1,5 h / W = 45 h b) 2 S x 1 h / W = 30 h		Selbststudium (15 W/S) a) 2 S x 20 h / W = 600 h b) 2 S x 2 h / W = 60 h		Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S) a) 2 S x 20 h / W = 280 h b) 2 S x 2 h / W = 28 h
		Σ : 75 h		Σ : 660 h		Σ : 308 h
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma$: 75 h + 660 h + 308 h = 1043 h $\approx 1050 \text{ h} = 35 \text{ CP}$				
2	Lernergebnisse / Kompetenzen a) Hauptfach Gitarre: Aufbauend auf dem Modul 2.1 ist das bisher erreichte Niveau abgesichert, weitergeführt und in ersten Projekten angewendet. Immermehr hat sich die Arbeit der/des Studierenden „an sich selbst“ verstärkt. Die Entwicklung eines persönlichen Klangbildes, einer persönlichen Rhythmisierung (von Feinst- bis Spannungsrhythmus) sowie deren dynamisches Zusammenspiel untereinander, führt nun zu einer kreativen, persönlichkeitsgeprägten und reflektierten Interpretation. Die Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, eigenständig Programme mit inhaltlichen Bezügen zu entwickeln. b) Kammermusik I: Mit Abschluss dieses Modulbestandteils haben die Studierenden gelernt, in verschiedenen Ensembles partnerschaftlich und zugleich künstlerische Impulse setzend zu agieren. Sie sind in der Lage, spontan auf Stimmungen, Atmosphären der zu interpretierenden Werke zu reagieren. Sie haben gelernt, als kammermusikalische Partner aufeinander zu hören und zu einem gemeinsamen musikalischen Ausdruck zu finden.					
3	Inhalte: a) Hauptfach Gitarre: Förderung eigener Überlegungen zur Darstellung der Komposition; Entwicklung und Förderung einer Körpersprache zur Unterstützung des musikalischen Ausdrucks; Förderung des persönlichen Interpretationsstiles; Anleitung zur eigenständigen Entwicklung von inhaltlich gestalteten Programmen b) Kammermusik: Entwicklung einer Flexibilität der Interpretation, d.h. Lernen und Austragen können der Fähigkeit, aktiv einmal eine Führungsrolle zu übernehmen und dann wieder das sich in die begleitende Rolle Zurücknehmen können, werden geübt und vertieft. Dies impliziert auch die Fähigkeit, die aus dem Notentext zu entnehmenden musikalischen Inhalte in ihrer Gesamtheit sowie in ihrer stilistischen Ausprägung klar und artikuliert darstellen zu können. Anpassung an eine übereinstimmende Phrasierung; Bildung eines Gehörs, das auf Intonationsschwankungen und Schwebungen achtet und reagiert; Erwerben von Grundkenntnissen der Spielarten und -techniken der Streicher (Bogenführung und Einteilung) wie der Bläser (Atmung, Entstehung und Ausdauervermögen des Tons).					
4	Lehrformen: a) Einzelunterricht b) Kleingruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen: formal: keine inhaltlich: Leistungsprofil aus Modul 2.1 im Studiengang Musik / Studienrichtung Gitarre					
6	Prüfungsformen: (studienbegleitend) a) Das Hauptfach wird durch ein Vorspiel von mindestens 20 Minuten abgeprüft. Dies kann im Rahmen eines Klassenabends oder eines öffentlichen Konzertes geschehen. Das Programm ist mit der/dem Hauptfachlehrer/in abzustimmen. (unbenotete Prüfung; 1 Prüfer/in) b) Das Fach Kammermusik wird durch ein Vorspiel von ca. 15 Minuten abgeprüft. Dies kann auch im Rahmen eines Klassenabends oder eines öffentlichen Konzertes geschehen. Das Programm ist mit dem/der Hauptfachlehrer/in					

	abzustimmen. (unbenotete Prüfung; 1 Prüfer/in)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: – intensives Eigenstudium; regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen; erfolgreicher Modulabschluss
8	Verwendung des Moduls: Pflichtmodul im Studiengang Musik / Studienrichtung Gitarre
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der RSH eingesehen werden.
10	Sonstige Informationen: -